



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Bern, 1. Juni 2016

Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des UIDG und der UIDV. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die Teilrevision schafft die gesetzlichen Grundlagen, die das BFS dazu ermächtigen, im Rahmen des globalen Legal Entity Identifier (LEI) Systems die Aufgabe einer LEI-Ausgabestelle (sog. Local Operating Unit (LOU)) in der Schweiz kostenneutral zu übernehmen. Die Führung des LEI als Attribut zur Unternehmensidentifikationsnummer (UID) ermöglicht eine einfache Zuweisung dieses internationalen Identifikators durch das BFS. Mit der Einführung eines einheitlichen internationalen Identifikators (LEI) soll künftig die Qualität von Finanzdaten verbessert und die Beurteilung von Systemrisiken erleichtert werden. Anhand des LEI sollen sich künftig alle Einheiten, die an Finanzmärkten teilnehmen, die im Zahlungsverkehr und insbesondere im Derivatehandel tätig sind (z.B. Banken, Rohstoffhändler, Fonds), eindeutig identifizieren lassen. In der Schweiz wird diese Identifikationsnummer in einem ersten Schritt für Meldepflichten beim Derivatehandel verwendet. Der LEI trägt dazu bei, die Ziele der G20 zu erreichen, nämlich die Risikokontrolle bei Finanztransaktionen sowie die Verbesserung der allgemeinen Qualität und der Genauigkeit von Finanzdaten. Für die Schweiz und insbesondere für die Bundesbehörden ist es unerlässlich, über zuverlässige, korrekte Informationen zu verfügen. Insbesondere für die Regulierungsbehörden,

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

das heisst Einheiten, die öffentliche Politik betreiben, ist es unabdingbar, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen langfristig stabil und die Rolle der LEI-Ausgabestelle (sog. Local Operating Unit (LOU)) nachhaltig ist. Aber auch für den privaten Sektor sind qualitativ hochstehende Infrastrukturen und Leistungen entscheidend. Die vorliegende Teilrevision stellt dies sicher und sorgt gleichzeitig dafür, dass im Einklang mit dem FHG die Zuteilung des LEI durch das BFS weder zusätzliche Kosten für den Bund generiert, noch dadurch ein Gewinn erzielt werden darf. Vielmehr wird die Einführung des LEI-Systems für den Bund lediglich Investitionskosten von ca 185'000 Franken zur Folge haben, bevor das System seine Kosten selber decken kann, indem die Unternehmen für die Kosten weitgehend selber aufkommen. Aus all diesen Erwägungen begrüsst die SP Schweiz die vorgeschlagene Teilrevision von UIDG und UIDV.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung